

## MASTER OF EDUCATION

LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN, LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN, LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN, LEHRAMT AN BERUFSSKOLLEGS I,  
LEHRAMT AN BERUFSSKOLLEGS II (SCHULISCHES PROFIL), LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG  
DEUTSCH FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE

**Erläuterung:** Es ist das Basismodul "Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn   Turnus   Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P)   Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
s. Fußnote <sup>1</sup>	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester <sup>2</sup>	Vorlesung 1 Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP)	schriftlich Portfolio 2 LP	3	P	6	-	6/6
MEd-DaZ-MA LAMAArbeit	Masterarbeit <sup>3</sup>	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8c Abs. 1 und 2; ggf. Auslandsaufenthalt gemäß § 8c Abs. 3	studienbegleitend 15 Wochen	-	-	schriftlich Masterarbeit 15 Wochen	2	WP <sup>3</sup>	15	15	-

<sup>1</sup> Lehramt an Grundschulen: G-MEd-DaZ-BM/6370DfSmZ0; Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen: HRGe-MEd-DaZ-BM/6370DfSmZ0; Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: GyGe-MEd-DaZ-BM/6370DfSmZ0; Lehramt an Berufskollegs: 1347DfLmZ0; Lehramt für sonderpädagogische Förderung: SoP- MEd-DaZ-BM/6370DfSmZ0.

<sup>2</sup> Die Studierenden absolvieren das Modul im ersten und dritten Mastersemester; im zweiten Mastersemester befinden sie sich im Praxissemester.

<sup>3</sup> Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem/einer studierten Lernbereich oder Unterrichtsfach oder sonderpädagogischen Förderschwerpunkt oder beruflichen Fachrichtung oder in Bildungswissenschaften bzw. Bildungswissenschaften/Berufspädagogik oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.